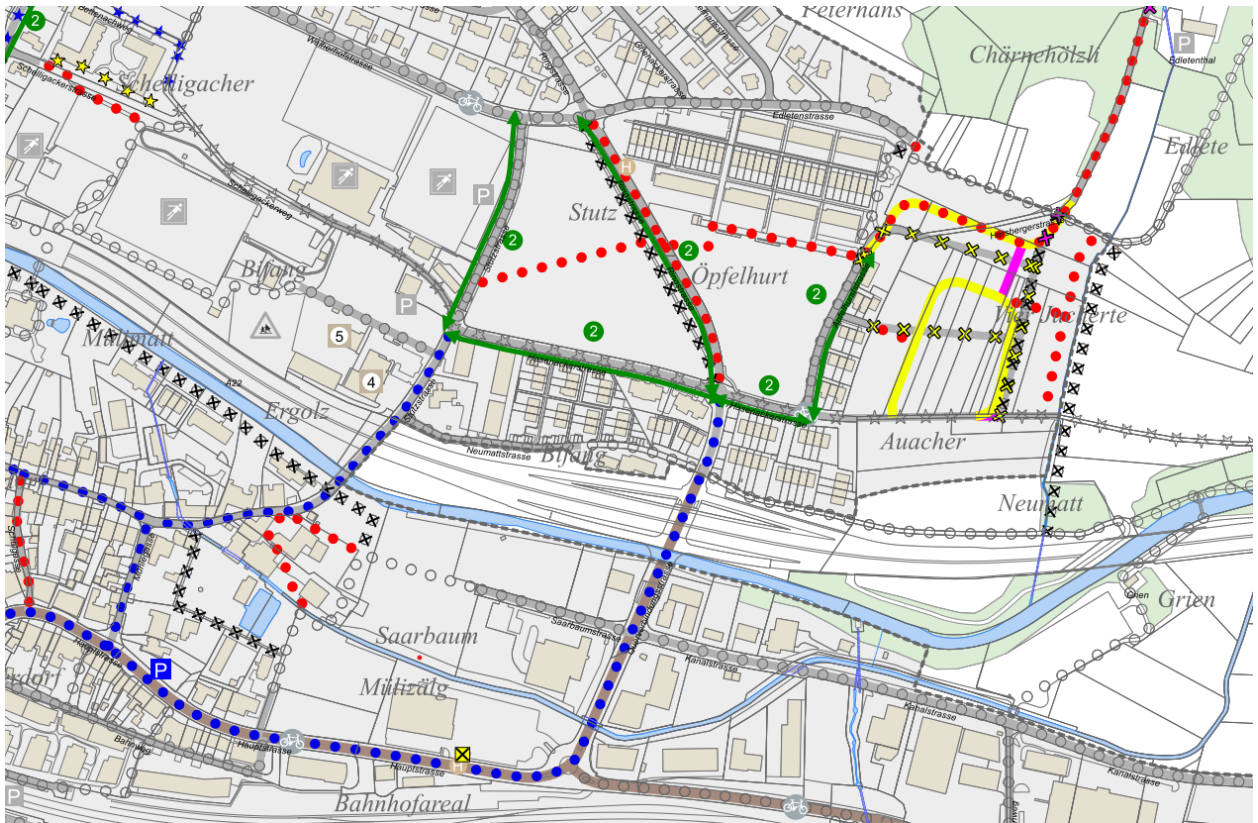




Strassennetzplan Mutation 2025/2026

PLANUNGSBERICHT

Mitwirkungsverfahren (30. März bis 30. April 2026)





Impressum



STIERLI + RUGGLI
INGENIEURE + RAUMPLANER AG



Unterdorfstrasse 38
4415 Lausen

061 926 84 30
info@stierli-ruggli.ch

www.stierli-ruggli.ch



Bearbeitung	Ralph Christen, Nadine Kalt
Datum	27. Februar 2026
Datei-Name	37636_Muation_SNP_PLANUNGSBERICHT_Mitwirkungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Planungsbedarf	1
1.2	Ziele der Planung	1
1.3	Bestandteile	1
2	Erläuterungen	2
2.1	Aktualisierung Wanderweg- und Fusswegnetz	2
2.2	Anpassung Erschliessung für BLU-Gebiet "Vierjucharten / Auacher"	3
2.3	Nachführung aufgrund von Quartierplanungen	3
2.4	Aufhebung Hersbergerstrasse als Erschliessungsweg bzw. Unterbindung der Verbindung von/nach Hersberg	3
2.5	Anpassungen Linienführungen aufgrund zwischenzeitlich realisierter Strassen und Wegen	3
2.6	Aktualisierung Massnahmen	3
2.7	Resultierende Pendenzen und Kostenfolgen	4
2.8	Interessenabwägung	4
3	Planungsverfahren	5
3.1	Organisation	5
3.2	Kantonale Vorprüfung	5
3.3	Mitwirkungsverfahren	5
3.4	Beschlussfassung	5
4	Genehmigungsantrag	6
Angang 1		

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Planungsbedarf

Der aktuelle Strassennetzplan der Gemeinde Lausen wurde zusammen mit den Zonenvorschriften Siedlung im Jahr 2004 erlassen. Die Strassennetzplanung bildete zusammen mit den Zonenvorschriften Siedlung Gegenstand der damaligen Revision der Ortsplanung. Für die Zonenvorschriften Siedlung wurde 2020 eine Teilrevision vorgenommen. Der Strassennetzplan war jedoch nicht Gegenstand dieser Teilrevision. Das Strassenreglement wurde 2016 erlassen und 2021 angepasst.

Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ist auch für den Strassennetzplan ein Anpassungsbedarf vorhanden:

- Aktualisierung des Wanderwegnetzes
- Anpassungen am Fusswegnetz
- Anpassung der Erschliessung für das BLU-Gebiet "Vierjucharten / Auacher"
- Anpassung von Erschliessungsfestlegungen aufgrund neuen Quartierplanungen
- Aufhebung der Hersbergerstrasse als Erschliessungsweg bzw. Unterbindung der Verbindung von/nach Hersberg
- Anpassungen von Linienführungen aufgrund zwischenzeitlich realisierter Strassen und Wege
- Aktualisierung des Massnahmenkatalogs

Die Teilrevision der Zonenvorschriften Siedlung hat kein Anpassungsbedarf am Strassennetzplan zur Folge. Die Festlegungen des Strassennetzplans stimmen nach Beurteilung der Gemeinde hinsichtlich Strassenkategorien und Netzhierarchie in Bezug auf den aktuellen Stand der Zonenvorschriften, dies sowohl für das Siedlungsgebiet wie auch für das Landschaftsgebiet.

1.2 Ziele der Planung

Mit vorliegender Teilrevision des Strassennetzplans (Mutation 2025/2026) soll eine "Nachführung" zu den oben genannten Themen vorgenommen werden.

1.3 Bestandteile

Die vorliegende Mutation beinhaltet die folgenden Planungsdokumente:

- Strassennetzplan, Mutation 2025/2026, Situationsplan 1:4'000
- Planungsbericht zur Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (= vorliegender Bericht)

2 Erläuterungen

2.1 Aktualisierung Wanderweg- und Fusswegnetz

Das kantonale Wanderwegnetz ist im kommunalen Strassennetzplan verbindlich aufzunehmen. Aufgrund von zwischenzeitlichen Anpassungen am kantonalen Wanderwegnetz sind diese Anpassungen im Strassennetzplan nachzuführen. Damit verbunden ist auch eine Aktualisierung des Fusswegnetzes vorzunehmen.



Abbildung 1

Aktuelles kantonales Wandwegnetz innerhalb des Siedlungsgebiets

(Quelle: GeoViewBL)

Die Anpassungen am kantonalen Wanderwegnetz umfassen vorwiegend Entlassungen aus dem Wanderwegnetz sowie eine Anpassung in der Lageführung (bisher: entlang Schelligackerstrasse, neu: entlang Bettenachweg).

Mit Ausnahme des Wanderwegs entlang der Weidmattstrasse und der Gartenstrasse sowie des bisherigen Wanderwegs zum Gross Grammel werden alle anderen Entlassungen im Gemeindegebiet von Lausen aus dem Wanderwegnetz in das Fusswegnetz der Gemeinde übernommen.

Im Weiteren wurden bisher geplante Fusswege, welche sich nach Beurteilung der Bauabteilung nicht realisieren lassen, nicht mehr fortgeführt.

2.2 Anpassung Erschliessung für BLU-Gebiet "Vierjucharten / Auacher"

Für das unbebaute und nicht erschlossene Gebiet "Vierjucharten / Auacher" wird eine Baulandumlegung durchgeführt. Im bestehenden Strassennetzplan war die strassenmässige Erschliessung für dieses Gebiet bereits festgelegt worden. Im Zusammenhang mit der BLU hat sich herausgestellt, dass diese vordefinierte Strassenerschliessung für die BLU sich als nicht zweckmässig erweist. Aufgrund dessen wurde in der BLU-Bearbeitung eine neue Konzeption der Strassenerschliessung erarbeitet. Diese Neukonzeption, welche auch mit dem Entwurf der Neuzuteilung übereinstimmt, soll nun in den Strassennetzplan übernommen werden. Aufgrund dessen kann dann nachfolgend auch die erforderliche Bau- und Strassenlinienplanung für dieses Gebiet vorgenommen werden.

2.3 Nachführung aufgrund von Quartierplanungen

Bei den beiden Quartierplanungen "Areal Scholl" und "Lidl" waren im bisherigen Strassennetzplan die Anschlüsse an das kantonale Strassennetz festgelegt. Die Erschliessung an das kantonale Strassennetz wurde bei beiden Quartierplanungen mit der Quartierplanung selbst definiert. Somit sind die beiden Festlegungen zu den Anschlüssen an das kantonale Strassennetz nicht mehr erforderlich.

2.4 Aufhebung Hersbergerstrasse als Erschliessungsweg bzw. Unterbindung der Verbindung von/nach Hersberg

Die Hersbergerstrasse wurde als Ausweichroute bei Staus verwendet. Dadurch wurden Wohnquartiere durch den Ausweichverkehr belastet. Zudem weist die Hersbergerstrasse keinen Strassenausbaustandard auf, welcher für grösseres Verkehrsaufkommen ausgelegt ist.

Die Durchfahrmöglichkeit soll für den allgemeinen Verkehr aufgehoben werden. Die Zufahrt bis zum Schiessstand und der Waldhütte bleibt gewährleistet. Zudem soll die Strasse für den Forstbetrieb gesamthaft benutzbar bleiben. Damit verbunden wird im Strassennetzplan als Massnahme definiert, dass kein Ausbau dieser Strasse vorgenommen wird.

2.5 Anpassungen Linienführungen aufgrund zwischenzeitlich realisierter Strassen und Wegen

Mit der Realisierung des Kreisels auf der Kantonsstrasse nach Ramllinsburg wurde auch der Anschluss der Industriestrasse angepasst. Aufgrund dessen ergibt sich eine Abweichung von der Linienführung gegenüber dem geltenden Strassennetzplan.

Ebenso wurden weitere Anpassungen aufgrund von erfolgten Realisierungen von Strassen und Wegen mit veränderter Linienführung vorgenommen. Die davon betroffenen Strassen und Wege sind im Mutationsplan entsprechend gekennzeichnet.

2.6 Aktualisierung Massnahmen

Verschiedene im bisherigen Massnahmenkatalog enthaltenen Massnahmen sind seit dem Erlass des Strassennetzplans umgesetzt worden. Zudem sind aus aktueller Sicht einzelne neuen Massnahmen erforderlich. Der Massnahmenkatalog wurde daher gesamthaft aktualisiert.

2.7 Resultierende Pendenzen und Kostenfolgen

Mit dieser Mutation ergibt sich kein Anpassungsbedarf an den anderen Planungen der Gemeinde.

Mit der Festlegung der Strassenerschliessung für das Gebiet Vierjucharten / Auacher ist, im Zusammenhang mit der Baulandumlegung, die Bau- und Strassenlinienplanung vorzunehmen. Damit verbunden ist auch die Werkleitungsplanung mit entsprechenden Kostenfolgen miteinzubeziehen. Mit den neuen Massnahmen, welche bauliche Massnahmen bilden, ist mit entsprechenden Kostenfolgen zu rechnen.

2.8 Interessenabwägung

Mit dieser Mutation wird in erster Linie eine Nachführung und Aktualisierung vorgenommen. Die Anpassung des Wanderwegnetzes erfolgt aufgrund entsprechender Vorgabe des Kantons. Die Interessenabwägung für Anpassung des Wanderwegnetzes ist Gegenstand der Wanderwegplanung des Kantons.

Bei der Übernahme von bisherigen Wanderwegen als Fusswege ändert sich nach Beurteilung der Gemeinde nichts. Insofern das kantonale Wanderwegnetz auch als Bestandteil des Fusswegnetzes der Gemeinde verstanden werden kann. Bei den nicht übernommen Abschnitten des Wanderwegnetzes besteht aus Sicht der Gemeinde kein grundsätzlicher Interessenkonflikt, da andere Wege dazu zur Verfügung stehen und auch ohne Aufnahme ins Fusswegnetz der Gemeinde die fussläufige Benutzung gewährleistet bleibt.

Bei der Anpassung der Strassenerschliessung im Gebiet "Vierjucharten / Auacher" besteht nach Auffassung auch kein Interessenskonflikt. Dies aufgrund dessen, dass für das Gebiet bereits bisher im Strassennetzplan die Gebieterschliessung festgelegt war und die Neufestlegung der Erschliessung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümernschaften der BLU erfolgt ist.

2.9 Planungsgrundlage und GIS-Bearbeitung sowie GIS-Erfassung

Als Planungsgrundlage wurden die Daten der amtlichen Vermessung verwendet mit Datenstand vom Juni 2025 (Stand kantonale Vorprüfung). Der Strassennetzplan Mutation 2025/2026 wurde auf dem GIS-Programm «QGIS» erstellt und bearbeitet.

Die Inhalte des Strassennetzplans müssen ab 2026 ebenfalls für die kantonale Vorprüfung als GIS-Daten, gemäss kantonalen Datenmodell Bereich Strassennetzplan kommunal, miteingereicht werden. Die Zustellung der GIS-Daten für die kantonale Vorprüfung wurde vorgenommen. Die Rückmeldung von der zuständigen Fachstelle vom 25. November 2025 wurde umgesetzt.

3 Planungsverfahren

3.1 Organisation

Für die Bearbeitung wurde das Planungsbüro Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG von der Gemeinde Lausen beauftragt. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung der Gemeinde Lausen. Ein konsolidierter Entwurf wurde in der Bau- und Planungskommission behandelt. Die Verabschiedung mit Überweisung an den Gemeinderat erfolgte anlässlich der Sitzung der Bau- und Planungskommission vom 20. Oktober 2025.

Der Gemeinderat verabschiedete den Entwurf der Mutation 2025/2026 zum Strassennetzplan am 28. Oktober 2025 zur Eingabe in die kantonale Vorprüfung.

3.2 Kantonale Vorprüfung

Der Bericht der kantonalen Vorprüfung wurde mit Schreiben vom 4. Februar 2026 dem Gemeinderat zugestellt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass vom Amt für Raumplanung der Mutation zum Strassennetzplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden kann. Der Gemeinderat hat in Kenntnis dessen die Mutation zum Strassennetzplan am 17. Februar 2026 für die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens verabschiedet.

3.3 Mitwirkungsverfahren

Wird nach erfolgter Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nachgeführt.

3.4 Beschlussfassung

Wird nach erfolgter Durchführung der Beschlussfassung nachgeführt.

4 Genehmigungsantrag

Wird mit Endfassung des Planungsberichts verfasst.

Anhang 1

.....